



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2021

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Stärkung des Deutschen als Bildungs-, Unterrichts- und Alltagssprache

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Abschaffung der im Wesentlichen ideologisch motivierten Lernmethode „Lesen durch Schreiben“ („Schreiben nach Gehör“) im siebten Amtsjahr von Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, analog zur Lernmethode „Lesen durch Schreiben“ auch die Verwendung der sog. „Gender-Sprache“ für Zwecke der Unterrichtsgestaltung an hessischen Schulen zu untersagen.
3. Der Landtag unterstreicht die Bedeutung von verpflichtenden Vorlaufkursen zum Erwerb der deutschen Sprache für entsprechend förderungsbedürftige Kinder. Er fordert die Landesregierung deshalb dazu auf, Sanktionen für die Nichtteilnahme an diesen gegenüber den Erziehungsberechtigten in der zugehörigen Rechtsgrundlage vorzusehen.
4. Der Landtag bekräftigt vor diesem Hintergrund die Bedeutung der Schuleingangsuntersuchungen und setzt alles daran, dass diese auch unter pandemischen Bedingungen möglichst vollumfänglich durchgeführt werden können.
5. Der Landtag betont die Bedeutung des Deutschen als Bildungs-, Unterrichts- und Alltagssprache. Er regt deshalb gegenüber der Landesregierung eine zusätzliche Stunde Deutschunterricht über die bisher veranschlagte Zusatzstunde für die vierte Klasse der Grundschule hinaus an.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, zielführende, zeitnahe und effektive Maßnahmen zu ergreifen, um die auch in Hessen zu beobachtende Ausbreitung bestimmter, den Verfall der deutschen Alltagssprache begünstigender, Derivate wie „Denglisch“, „Kanak-Sprak“ und „Einfache Sprache“ in rechtskonformer Weise zu beenden und gegebenenfalls umzukehren.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die deutsche Sprache zeitnah als Landessprache in der Hessischen Landesverfassung zu verankern.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, die deutsche Sprache bei nächster Gelegenheit als Landessprache im Grundgesetz zu verankern.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene konsequent darauf hinzuwirken, dass für die öffentlichen und privaten Schulen ein verbindlicher Lektürekanon für das Unterrichtsfach Deutsch konzipiert und in den zugehörigen Curricula verankert werden möge, in welchem primär als „zeitlos gültig“ qualifizierte Werke der deutschen Literatur und Philosophie Aufnahme finden.
10. Der Landtag unterstreicht die Forderung, dass ein einheitlich festgelegter Fehlerquotient in allen Fächern und in allen Jahrgangsstufen bei der Bewertung von schriftlichen Arbeiten zu berücksichtigen ist.

11. Der Landtag bekräftigt, dass der Erwerb einer einheitlichen, verbundenen Handschrift in der Grundschule obligatorisch ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Juli 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe